



BUNDESREALGYMNASIUM WÖRGL

Innsbruckerstraße 34, 6300 Wörgl

Tel.: +43 50902 827 100

E-Mail: brg-woergl@tsn.at

Aufnahme in die fünfte Klasse des Bundesrealgymnasiums Wörgl

Sehr geehrte Eltern,

Für Schüler/innen des BRG Wörgl, die die 8. Schulstufe positiv abgeschlossen haben, ist keine Anmeldung für die Oberstufe nötig. Ein Schulplatz in der 9. Schulstufe ist garantiert.

Für Schüler/innen einer anderen Schule (MS, AHS) gelten folgende Informationen:

Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens **Freitag, 1. März 2023** am Bundesrealgymnasium Wörgl an. Dabei können Sie auch eine Zweit- und Drittwunschschule für den Fall angeben, dass eine Aufnahme am BRG Wörgl (Erstwunschschule) nicht möglich sein sollte.

Erforderliche Unterlagen:

- Original der Schulnachricht der 4. Klasse
- Geburtsurkunde und Sozialversicherungsnummer
- Staatsbürgerschaftsnachweis

Die Schule bestätigt die Anmeldung auf dem Original der Schulnachricht mit Schulstempel, Datum und Anführung der weiteren Wunschschulen (gereiht). Das Original der Schulnachricht wird wieder ausgehändigt, eine Kopie der Schulnachricht verbleibt an der Schule.

Abgabe des Originals des Jahreszeugnisses der 4. Kl. (Mittelschule oder AHS) bis **10. Juli 2024**

Wenn Ihr Kind aufgenommen wird:

- Die Schule informiert Sie über die vorläufige Aufnahme (Stichtag: Mittwoch, **20. März 2024**, Postaufgabestempel).
- Diese Anmeldung ist verbindlich. Der Schulplatz ist unter der Voraussetzung, dass das Kind nach Vorliegen des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen¹ erfüllt, gesichert (Vorlage des Originals des Jahreszeugnisses der 4. Klasse bis spätestens 10. Juli 2024). Die Nichtannahme eines vorläufig zugewiesenen Schulplatzes ist nur aus besonderen Gründen und nur gegenüber der Bildungsdirektion möglich.

Wenn Ihr Kind von der Schule nicht aufgenommen werden kann:

Die Schule informiert die Bildungsdirektion.

Die Bildungsdirektion prüft die Aufnahmemöglichkeiten an anderen Schulen unter Berücksichtigung der allenfalls angegebenen Schulwünsche und weist nach Möglichkeit einen Schulplatz zu.

November 2023

OStR Mag. Christian Pronegg

¹Aufnahme in die 5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) Oberstufe, Schulorganisationsgesetz § 40 (3):

Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der die 4. Klasse der Mittelschule erfolgreich abgeschlossen hat und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen gemäß dem höheren Leistungsniveau (Standard AHS) oder gemäß dem niedrigeren Leistungsniveau (Standard) nicht schlechter als mit „Gut“ beurteilt wird ist berechtigt, in die 5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule überzutreten. Aufnahmebewerberinnen und Aufnahmebewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben aus jenen Pflichtgegenständen, in denen die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, eine Aufnahmeprüfung abzulegen (Anmeldung bis spätestens 27. Juni 2024).